

**Fachdienst Jugendamt - Allgemeiner Sozialer Dienst**

Frau Nathalie Kompernaß, Tel. 17-1623

TOP: Ausbau spezialisierter Beratungsstrukturen und -angebote bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche: Prävention, Intervention, Hilfen

Beschlussvorlage Nr. 226/2023

Produkt: 06.03.02 Erziehungsberatung

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss

Behandlung

öffentlich

Sitzungstermine

31.10.2023

Finanzielle Auswirkungen? ☒ ja ☐ nein☐ investiv ☒ konsumtiv

Aufwendungen/Auszahlungen

Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)

Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen

Sonstige Erträge/Einzahlungen

einmalig

lfd. jährlich

12.000 €

Bemerkung:

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

☒ ja, veranschlagt bei folgendem Konto: ☐ nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: 06 03 02/ 5318568 /

☒ gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe☐ freiwillige Aufgabe

Grundlage: §§ 8a, 16, 36 SGB VIII

Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss unterstützt den Ausbau spezialisierter Beratungsstrukturen und -angebote bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche durch das Märkische Kinderschutzzentrum.

2. Das beantragte Beratungsangebot wird in die örtliche Jugendhilfeplanung aufgenommen und in die kommunale Jugendhilfestruktur sowie in die Maßnahmen nach § 8a SGB VIII eingebunden.

3. Der nicht über Landesmittel refinanzierte Eigenanteil des Märkischen Kinderschutzzentrums an den Personalkosten in Höhe von insgesamt 20 % wird durch die Stadt Lüdenscheid übernommen und gilt zunächst bis zur Erneuerung des Beschlusses durch den Jugendhilfeausschuss.

Begründung:

Auf Grund der schweren Fälle von sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche hat das Ministerium für Kinder, Jugend und Familie, Flüchtlinge und Integration NRW ein Maßnahmenpaket zum besseren Schutz von Kindern und Jugendlichen aufgelegt.

Dies beinhaltet auch, Betroffenen und ihren Familien schnelle Hilfen und spezialisierte Beratungsangebote zur Verfügung zu stellen bzw. diese auszubauen. Hierzu wurde durch das Land ein Förderaufruf zum Ausbau der vorhandenen spezialisierten Beratungsstruktur und Beratungsangebote bei sexualisierter Gewalt veröffentlicht.

Das Land finanziert den Ausbau zu einem wesentlichen Anteil. Vorgesehen ist eine unbefristete Förderung von Personalkosten in Höhe von 80 %. Um neben dem quantitativen auch den qualitativen Ausbau der spezialisierten Beratungslandschaft zu gewährleisten, wird ein besonderes Augenmerk auf die Qualifikation der Fachkräfte sowie auf die Vernetzungsarbeit gelegt. Das Beratungsangebot muss Teil der örtlichen Jugendhilfeplanung sein und es muss ein Beschluss des Jugendhilfeausschusses vorliegen. Dieser muss spätestens alle fünf Jahre erneut eingeholt werden.

Auf Anregung des Fachdienstes 51.2-Allgemeiner Sozialer Dienst wurde seitens des Märkischen Kinderschutzzentrums im Frühjahr 2021 eine Interessensbekundung beim MKFFI abgegeben. Die Rückmeldung zur beabsichtigten Antragstellung war inhaltlich positiv, dennoch wurde diese zunächst nicht zugelassen. Es wurde darauf hingewiesen, dass das Märkische Kinderschutzzentrum der Märkischen Kliniken GmbH die formale Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 i. V. m. § 25 AG-KJHG einzuholen hat, um gemäß der Förderrichtlinien Berücksichtigung zu finden.

Die Vorlage hierzu wurde am 18.05.2022 durch den Jugendhilfeausschuss des Märkischen Kreises ungeändert einstimmig beschlossen (Drucksache - FD 53/10/0319).

Bereits in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 14.09.2021 (Drucksache - FD 55/10/0194) wurde über ein entsprechendes Angebot der Arbeiterwohlfahrt, Unterbezirk Hagen-Märkischer Kreis, mit Sitz in Meinerzhagen, beraten.

Ebenfalls am 18.05.2022 wurde die Kostenübernahme der Eigenanteilkosten für den Caritasverband für das Kreisdekanat Altena-Lüdenscheid e.V. mit Sitz in Altena positiv entschieden (Drucksache - FD 53/10/0332).

Am 22.09.2023 hat das MKFFI nunmehr eine positive Bescheidung in Aussicht gestellt, sofern der Jugendhilfeausschuss einen entsprechenden Beschluss fasst. Die Leiterin des Märkischen Kinderschutzzentrums hat umgehend die Verwaltung darüber informiert und gleichzeitig die Übernahme des 20%igen Eigenanteils der Personalkosten beantragt. Es könnte bereits zum 01.11.2023 eine versierte Fachkraft mit einschlägiger Qualifikation für diese wichtige und herausfordernde Tätigkeit gewonnen werden.

Mit dem Ausbau des Beratungsangebotes bei sexualisierter Gewalt im Märkischen Kinderschutzzentrum würde somit die bestehende Versorgungslücke in Lüdenscheid geschlossen, die Netzwerkarbeit und die interkommunale Zusammenarbeit mit den o.g. Jugendämtern im Rahmen der bestehenden Steuerungsgruppe weiter gestärkt. Das Märkische Kinderschutzzentrum verfügt über 30 Jahre Erfahrung und Kompetenz im Kinderschutz sowie die entsprechende Einbindung in die regionalen Jugendhilfe-Strukturen über Kooperationsvereinbarungen, Facharbeitskreise und Initiativen („Kindeswohl heute“). Die konkrete Umsetzung der Maßnahme stellt einen notwendigen und wesentlichen Bestandteil der Aktivitäten dar, um den bereits bestehenden Schutz vor und den Umgang mit sexualisierter Gewalt weiter zu stärken.

Spätestens nach Ablauf der fünf Jahre wird das neu eingeführte Angebot evaluiert. Vor diesem Hintergrund spricht sich die Verwaltung für die Übernahme des Eigenanteils der Personalkosten in der genau noch festzustellenden Höhe aus. Dies gilt zunächst bis zur Erneuerung des Beschlusses durch den Jugendhilfeausschuss.

Lüdenscheid, den 12.10.2023

Im Auftrag

gez. Matthias Reuver

Matthias Reuver